



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 20.10.2022

25.251.32 WV Industriestrasse

Kreditabrechnung Wasserringleitung Industriestrasse-Zürichstrasse; Genehmigung

LNR 4354

TNR 8

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27.08.2015 für das oben erwähnte Projekt einen Gesamtverpflichtungskredit in der Höhe von CHF 637'200.00 inkl. MwSt. für die Bauausführung des Neubaus einer Ringleitung in der Industriestrasse - Zürichstrasse genehmigt.

Im Rahmen der Arbeiten mussten die Bahngeleise der SBB und RBS mittels Spülbohrungen unterquert werden. Erschwerend kam dazu, dass die Bohrungen vierzehn Meter unter dem Terrain erstellt werden mussten. Diese Bohrarbeiten wurden am 25.07.2016 vom Gemeinderat an die Firma Rüz Bau AG vergeben. Aufgrund von grösseren Felsvorkommen, erwiesen sich diese Bohrarbeiten als schwierig. Der Baugrund entsprach nicht den Erwartungen, die auf den geologischen Informationen für den RBS-Doppelspurausbau basierten. Die Firma Rüz Bau AG startete zwei Spülbohrungen, beide mussten im Bereich des Bahntrasses abgebrochen werden. Bei beiden Versuchen wurde der Bohrkopf auf Grund des felshaltigen Bodens zerstört. Die Firma Rüz Bau AG konnte die Bohrungen, wegen der massiv vorgefundenen Geologie, nicht mit ihrem Equipment bewältigen. Die Spülbohrung war auch nach intensiven Abklärungen nach wie vor die einzig sinnvolle Möglichkeit für diese Querung. Technisch war sie auch möglich, jedoch musste diese Bohrung durch ein anderes Bohrgerät sichergestellt werden. Durch die Verkeilung des in der jeweiligen Bohrung 1 und 2 abgebrochenen Bohrkopfes musste je eine neue Bohrung erstellt werden.

Aufgrund dieser nicht vorauszusehenden Problemen, die während der Spülbohrungen aufgetreten sind, musste das Ressort Tiefbau einen Nachkredit von CHF 59'000.00 inkl. MwSt. beantragen, welcher vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 08.05.2017 genehmigt wurde.

Die Arbeiten der Wasserringleitung Industriestrasse – Zürichstrasse sind nun abgeschlossen worden.

Kreditabrechnung

Der beantragte Gesamtverpflichtungskredit von total CHF 696'200.00 inkl. MwSt. (inkl. Nachkredit) wurde mit einem Minderaufwand von CHF 2'594.35 inkl. MwSt. (-0.37 %) eingehalten. Die Differenz liegt - unter Berücksichtigung des Nachkredits - innerhalb der Toleranz.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Inkl. Mwst.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Gesamtkredit Wasserringleitung Industrie- / Zürichstrasse Wasserversorgung (Kto. 700.501.91 HRM1 / Kto.7101.5031.06 HRM2)	27.08.2015	637'200.00	-	-
Nachkredit Wasserringleitung Industrie- / Zürichstrasse Wasserversorgung (Kto.7101.5031.06)	08.05.2017	59'000.00	693'605.65	-2'594.35
Total		696'200.00	693'605.65	-2'594.35

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 21.06.2022 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	01.06.22	Das Geschäft wurde genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Neubau der Wasserringleitung Industriestrasse - Zürichstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einer Kreditsumme von total CHF 696'200.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 693'605.65 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 2'594.35 inkl. MwSt. werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 28. November 2022, in Kraft.